

Niederschrift



Gremium: **19. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 25.01.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:52 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangel
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Heinz Liebert bis 16:45 Uhr
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayer bis 16:45 Uhr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Verwaltung:

Peter Beck zu TOP 3
Ulrich Gerhardt zu TOP 4
Christine Hagen zu TOP 2
Ulrike Hutter zu TOP 2
Sybille Lichti
Stefan Natterer
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Lothar Schneider
Alfred Schühler
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Helmut Hofmann, AVV GmbH (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. AVV GmbH;
Neufassung der Vereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen
an die AVV GmbH ab 01.01.2010
Vorlage: 10/0005
2. Gründung einer Freiwilligenagentur für den Landkreis Augsburg
Vorlage: 10/0007
3. Pflegestützpunkte;
Bewerbung des Landkreises Augsburg
Vorlage: 10/0008
4. Kreishaushalt 2010 - 3. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs und Empfehlung an den Kreistag
Vorlage: 10/0002
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Wertachklinik Schwabmünchen;
Voraussichtliche Endabrechnung der Sanierung, BA II
Vorlage: 10/0003
8. Tiefbau
KrA 24 - Bahnbrücke Nordendorf;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 AVV GmbH;
 Neufassung der Vereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen
 an die AVV GmbH ab 01.01.2010
 Vorlage: 10/0005**

Anlagen: 1 Modellrechnung WVI (Nov. 2009)
 zur Aufteilung des Defizitausgleiches im AVV
 1 Entwurf Zuschussvereinbarung Stand 26.10.2009

Sachverhalt:

1. Nach Art. 4 Abs. 7 des Vertrages über die Neuorganisation des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehrsraum Augsburg vom 27. März 1985 – Rahmenvertrag – gleichen die beteiligten Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg sowie Dillingen a.d. Donau den Verlust der AVV-GmbH gemeinsam in Form von Zuschüssen aus.

Das zwischen Gebietskörperschaften geltende Aufteilungsverhältnis wurde ab 1985 in besonderen Zuschuss-Vereinbarungen geregelt.

Nach Einbeziehung aller Sektoren des Verbundgebietes (1992) wurde die Zuschuss-Vereinbarung zum 01.01.1994 neu gefasst und sieht seitdem folgenden Aufteilungsschlüssel vor:

Für den Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Regionalbusverkehr:

Stadt Augsburg	35,4 %
Lkrs. Augsburg	40,6 %
Lkrs. Aichach-Friedberg	21,0 %
Lkrs. Dillingen a.d. Donau	10,0 %

Für den Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Geschäftsbetrieb sowie für Investitionszuschüsse:

Stadt Augsburg	40 %
Lkrs. Augsburg	30 %
Lkrs. Aichach-Friedberg	20 %
Lkrs. Dillingen a.d. Donau	10 %

Diese Zuschuss-Vereinbarung vom 1.12.1994 war bis zum 31.12.1999 befristet und lief – wegen nicht ausgesprochener Kündigung seitens der Vertragspartner Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre - nach zuletzt übereinstimmender Willensbildung der beteiligten Gebietskörperschaften zum 31.12.2009 mit dem Ziel einer Neuregelung ab 01.01.2010 aus.

2. Auf dieser Grundlage und aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates von Augsburg vom 22.06.2006, auf der Basis realer Nutzungsparameter eine Aktualisierung des Defizitausgleiches herbeizuführen und damit auch eine Reduzierung des Stadtanteils zu erreichen,

wurden Mitte 2009 in mehreren Arbeitskreisen entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

Die Vertreter der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg sowie Dillingen a.d. Donau waren sich von Anfang darin einig, dass bei der Neuregelung des Verlustausgleiches im Bereich Regionalbusverkehr auch die Finanzierung der Regionalbusverkehre Gersthofen und Friedberg mit einbezogen werden soll.

Hinsichtlich einer Neuregelung der Verlustaufteilung für den Bereich Geschäftsbetrieb und bezüglich der Investitionszuschüsse sahen die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg übereinstimmend keinen Handlungsbedarf.

Dem gegenüber erklärte der Landrat des Landkreises Dillingen a.d. Donau mit Schreiben vom 06.10.2009, dass sich die Neuaufteilung des Defizitenausgleiches nicht nur auf die ungedeckten Kosten aus dem Regionalbusverkehr beschränken, sondern auch auf die ungedeckten Kosten aus dem Geschäftsbetrieb und bei den Investitionszuschüssen ausgedehnt werden soll.

Zur Herbeiführung eines möglichst verursachungsgerechten Aufteilungsschlüssels beim Defizit aus dem Regionalbusverkehr, dem das Territorialitätsprinzip (wie es das ÖPNV-Recht und EU-Recht vorgibt) zugrunde zu legen ist, sowie eines pragmatischen Aufteilungsverfahrens wurde das Fachinstitut WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH Braunschweig beauftragt, eine Modellrechnung zur Aufteilung des Defizitenausgleiches im AVV aufzustellen.

Diese liegt seit September 2009 vor (**siehe Anlage 1**).

Bei diesem WVI-Vorschlag für eine neue Defizitaufteilung werden im Wesentlichen die beiden genannten Grundsätze „verursachungsgerechte Aufteilung“ und „pragmatisches Aufteilungsverfahren“ zugrundegelegt.

Danach soll jeder Aufgabenträger denjenigen Teil des Defizites tragen, der innerhalb seines Territoriums anfällt; Erlöse und Kosten sollen auf die Gebiete der vier beteiligten Aufgabenträger geschlüsselt werden, so dass das Defizit als Differenz von Erlösen und Kosten verursachungsgerecht zugeordnet werden kann.

Die Aufteilung von Kosten und Erlösen auf die Aufgabenträger soll mit verfügbaren Daten und Schlüsselgrößen berechnet werden, die bei Veränderungen im Angebot mit geringem Aufwand nach Bedarf aktualisiert werden können.

Als Schlüssel für die Neuaufteilung wird ein Kostenschlüssel „Fahrplanstunden“ unterbreitet. Dieser erfolgt auf der Basis des AVV-Fahrplanes und erscheint als sachgerecht, da er die unterschiedlichen Kosten bei der Herstellung des ÖPNV-Angebotes berücksichtigt und das hohe kommunale Engagement des Kreistages für ein umfassendes, attraktives Nahverkehrsangebot spiegelt.

3. Damit ergibt sich nach WVI (siehe Seite 8 und 11 der Modellrechnung) zuletzt folgender **Vorschlag zur Aufteilung des Defizits im Regionalbusverkehr:**

Stadt Augsburg	20,30 %	(bisher 35,4 %)
Lkrs. Augsburg	42,20 %	(bisher 40,6 %)
Lkrs. Aichach-Friedberg	36,00 %	(bisher 21,0 %)
Lkrs. Dillingen a.d. Donau	1,50 %	(bisher 10,0 %)

4. D

a die finanziellen Auswirkungen dieser vorgeschlagenen Neuregelung die Aufgabenträger finanziell sehr unterschiedlich treffen, führten nachhaltige Verhandlungen in einem Spitzengespräch zwischen Landrat Sailer und dem Oberbürgermeister der Stadt Augsburg sowie dem Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg zu einem dahingehenden Kompromiss, die neuen Ansätze nicht ab 01.01.2010 in vollem Umfang anzuwenden, sondern in mehreren Stufen umzusetzen.

Dieses **Abschmelzungs-Modell** wurde konkret in einen von der AVV-Geschäftsstelle erstellten **Entwurf „Neue Zuschussvereinbarung“ – Stand 26.10.2009 – (siehe Anlage 2)** umgesetzt und sieht für die nächsten vier Jahre folgende Aufteilungsansätze vor:

Gebietskörperschaft	2010	2011	2012	2013
Stadt Augsburg	25,20 %	23,57 %	21,94 %	20,30 %
Lkrs. Augsburg	41,68 %	41,85 %	42,02 %	42,20 %
Lkrs. Aichach-Friedberg	31,13 %	32,75 %	34,37 %	36,00 %
Lkrs. Dillingen a.d. Donau	1,99 %	1,83 %	1,67 %	1,54 %

5. Die Verwaltung präsentiert den gefertigten **Entwurf der neuen, ab 01.01.2010 wirksam werdenden Vereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen an die Augsburger Verkehrsverbund GmbH** zusammen mit der zugrundeliegenden Modellrechnung zur Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss.

Anmerkung:

Dem gleichlautenden Entwurf der Zuschussvereinbarung (siehe oben) haben zwischenzeitlich sowohl der Ausschuss für Kreisentwicklung und Soziales des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg in seiner Sitzung vom 02.12.2009 also auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften des Stadtrates Augsburg in seiner Sitzung vom 09.12.2009 bereits ihre Zustimmung erteilt und eine entsprechende Zustimmungsempfehlung an den Kreistag bzw. Stadtrat beschlossen.

Der Augsburger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Neuregelung des AVV-Defizitausgleichs in der vorgelegten Fassung bereits gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 7911.7170	HhSt. 7911.9870
		4.500.600 €	44.300 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Fortgeschriebener Verwaltungsentwurf zum HH 2010

Landrat Sailer begrüßt Geschäftsführer Helmut Hofmann von der AVV GmbH, der für Fragen zur Verfügung steht. Anschließend stellt **Herr Schneider** den Sachverhalt dar.

Kreisrat Hannemann zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, seitens des Landkreises die günstigste Alternative auszuhandeln. Er bittet jedoch noch um Erläuterung, weshalb der RBA-Rahmenvertrag bis 2013 festgeschrieben sei und fragt an, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, dies zu synchronisieren.

Herr Hofmann erläutert, der Einnahmeaufteilungsvertrag betreffe das Verhältnis der Fahrgeleinnahmen der Verkehrsunternehmer untereinander. Bei der vorliegenden Vereinbarung gehe es um die Aufteilung des Defizits. Hierzu sei es nötig, die auf die jeweiligen Gebietskörperschaften entfallenden Ausgaben und Einnahmen zu berechnen. Der Einnahmeaufteilungsvertrag habe hierauf keine Auswirkungen.

Herr Püschel merkt an, Kreisrat Hannemann habe wohl die Kooperationsverträge auf der Seite 8 des Gutachtens im Blick. Dies seien ebenfalls Verträge zwischen dem AVV und den Verkehrsunternehmern. Sollten sich diese ändern und der Landkreis entsprechend mehr bezahlen müssen, dann bliebe dies natürlich nicht ohne Folgen für den Landkreis. Allerdings seien die Laufzeiten trotzdem vollkommen unabhängig voneinander zu betrachten. Einerseits gehe es um die Frage, wie die Stadt und die Landkreise das Defizit untereinander aufteilen. Die andere Frage sei, wie viel der AVV gegenüber den Verkehrsunternehmern noch zuschießen müsse, so dass diese in der Lage seien, die Verkehre herzustellen. Diesbezüglich sei man im AVV schon übereingekommen, dass die Frage der künftigen Vergabe dieser Kooperationsverträge – auch in Ansehung der neuen Gesetzeslage – ohnehin nochmals neu beantwortet werden müsse. Es könnte sogar sein, dass es hier zu Ausschreibungen kommen werde.

Kreisrat Hannemann erklärt, genau dies sei seine Sorge gewesen, nachdem das Gutachten auf dieser Basis beruhe. Wenn dies fachlich so in Ordnung sei, dann werde er auch zustimmen.

Anschließend wird von **Kreisrat Buhl** festgestellt, der Kreisausschuss sei zeitlich etwas spät dran, nachdem die Vereinbarung rückwirkend zum 1. Januar gelten solle. Es wäre besser gewesen, der Kreisausschuss hätte hierüber rechtzeitig im vergangenen Jahr diskutiert. Kreisrat Buhl führt weiter aus, er nehme an, bei der Fahrplanstundenaufteilung handle es sich um einen gerechten Schlüssel, richtet aber noch die Frage an Herrn Hofmann, ob die vom Landkreis zusätzlich bestellten freiwilligen Verkehre in diesem Stundenkontingent berücksichtigt seien.

Dazu teilt **Herr Hofmann** mit, dass der Gutachter schon vom künftigen, im Dezember 2009 in Kraft getretenen Fahrplan ausgegangen sei. Die freiwilligen Verkehre seien hierin nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus fragt **Kreisrat Buhl** nach, ob auch schon die Brechungen der Busse berücksichtigt seien. Auch diese wurden laut **Herrn Hofmann** schon vorweggenommen. **Kreisrat Buhl** erklärt, dies gehe nirgends hervor, weshalb es ihm schon lieber gewesen wäre, man hätte hierüber schon im letzten Jahr gesprochen. **Herr Hofmann** bittet um Verständnis für diese Verzögerung, die dadurch entstanden sei, dass sich die vier Aufgabenträger auf Ebene ihrer Verwaltungen zunächst einmal einig werden mussten. Am meisten habe sich dabei die Stadt Augsburg gesträubt, nachdem sich die Kollegen aus den Landkreisen natürlich bemüht hätten, erst einmal möglichst viel Terrain zu halten.

Kreisrat Liebert pflichtet Kreisrat Buhl in Bezug auf den zeitlichen Ablauf bei, meint aber, dass das Ergebnis zähle. Dieses Ergebnis sei für den Landkreis Augsburg positiv. Wäre es so geblieben, wie es das Gutachten eigentlich vorsieht, hätte der Landkreis über 80.000 €

allein im Jahr 2010 mehr bezahlen müssen. Die Änderung trete rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft, weshalb kein Euro verloren gehe.

Kreisrat Buhl merkt an, wenn man die Zeitung aufmerksam lese, dann stehe der Stadt Augsburg das Wasser bis zum Hals. Wenn jemand in einer solchen Situation noch Geld verschenke, dann sei er sehr skeptisch.

Von **Kreisrat Fröhlich** wird festgestellt, dass sich die jetzt stattgefundenen Brechungen logischerweise wohl negativ auf den Landkreis auswirken werden. **Herr Hofmann** erklärt, dies sei letztlich der Fall, sei aber schon eingepreist, nachdem den Berechnungen bereits der neue Fahrplan zugrunde gelegt wurde. Er geht davon aus, dass in den nächsten vier Jahren keine wesentlichen Brechungen mehr kommen werden, da die Überholgleise ja noch fehlen.

Kreisrat Buhl meldet sich nochmals zu Wort und bittet darum, den Beschluss um die Aussage von Herrn Hofmann zu ergänzen, dass der Untersuchung bereits der Fahrplan 2010 zugrunde gelegt wurde. **Herr Püschel** erachtet dies nicht als notwendig, da die Äußerung von Geschäftsführer Hofmann im Protokoll festgehalten werde. **Landrat Sailer** schlägt vor, die Nr. 1 des Beschlussvorschlags entsprechend zu ergänzen, worauf **Kreisrat Hannemann** zu bedenken gibt, dass das Gutachten, auf das sich der Sachverhalt beziehe, abschließend sei und nicht im Nachhinein korrigiert werden könne.

Kreisrat Buhl erklärt sich daraufhin mit einem entsprechenden Hinweis im Protokoll einverstanden.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt zu, dass bei der Neufassung der Zuschussvereinbarung über die Aufteilung des Defizites im Regionalbusverkehr zwischen der Stadt Augsburg und den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Dillingen a.d. Donau ab 01.01.2010 auf der Basis der Modellrechnung der WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH vom September 2009 der vorgeschlagene Kostenschlüssel „Fahrplanstunden“ zugrundegelegt wird.
2. Der Kreisausschuss stimmt zu, dass die bisher geltenden Verteilungssätze bei Geschäftsbetrieb und Investitionszuschüssen (siehe § 2 Abs. 2 des Entwurfs der Zuschussvereinbarung) beibehalten werden sollen.
3. Der Kreisausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf einer „Vereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen an die Augsburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH AVV – Stand 26.10.2009“ zu und empfiehlt dem Kreistag, dieser Vereinbarung seine Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Gründung einer Freiwilligenagentur für den Landkreis Augsburg
Vorlage: 10/0007**

Anlagen: Konzeptionsentwurf

Sachverhalt:

Das Thema "Gründung einer Freiwilligenagentur für den Landkreis Augsburg" war bereits Gegenstand der Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2009 (TOP 1). Auf die Niederschrift vom 09.11.2009 wird Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 30.11.2009 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen mitgeteilt, dass - wenn auch nur für eine begrenzte Anzahl von Projekten - im Rahmen des Modellprojektes "Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement" Fördermittel i. H. von 12.000 € pro Jahr und Projekt für maximal 3 Jahre zur Verfügung stehen. Fördervoraussetzung ist in jedem Fall die Vorlage einer richtlinienkonformen Konzeption. Die Konzeption muss bis spätestens 19.02.2009 beim Ministerium vorliegen.

In Abwandlung des Auftrages aus der Sitzung vom 09.11.2009 hat die Verwaltung deshalb das in der Anlage beigefügte Konzept entwickelt.

Die Trägerschaft für die Freiwilligenagentur soll in Absprache mit dem Vorsitzenden des Stiftungsvorstands, Herrn Dr. Hartmut Last, die Bürgerstiftung Augsburg Land übernehmen. Das erforderliche hauptamtliche Personal (25 Wochenstunden) weist der Landkreis der Bürgerstiftung zur Dienstleistung zu.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 2001.6321	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		5.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
42.897,90 €	42.897,90 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		30.897,90 €	12.000,00 €

Bemerkungen:

Fördermittel des Freistaates Bayern i. H. v. 12.000 €/a werden beantragt, Förderzeitraum max. drei Jahre

Landrat Sailer erinnert daran, dass sich der Kreisausschuss bereits in seiner Sitzung im November mit dem Thema beschäftigt habe. Aufgrund des engen Zeitkorridors mit Blick auf die Antragsfrist beim Sozialministerium habe man sich darauf verständigt, in der heutigen Sitzung, in der auch über den Kreishaushalt abschließend beraten werden soll, hierüber noch einmal im Detail zu sprechen und erste konzeptionelle Überlegungen einfließen zu lassen.

Frau Hagen erläutert den Sachverhalt. Anschließend präsentiert **Frau Hutter** den Konzeptionsentwurf. Diese Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kreisrat Liebert dankt Frau Hutter für die gute Aufarbeitung dieses Themas. Zu dem Termin für die Antragsfrist merkt Kreisrat Liebert jedoch an, dass Zeitdruck immer ein schlechter Ratgeber sei. Die 3 x 12.000 €, die der Staat vergeben wolle, riechen natürlich nach süßem Zuschussgift. Zunächst biete der Freistaat eine maximale Förderung von 3 Jahren. Zum Schluss bleibe dann wieder alles bei den Kommunen hängen.

Zur Sache selbst sei festzustellen, dass die Freiwilligenagentur keine materielle Aufgabe für den Landkreis sei. Diese koordiniere, stelle Defizite sowie Überangebote fest und empfehle Ausgleichsleistungen. Das Ziel dürfe keine Gegen- und auch keine Parallelstruktur sein. Frau Hutter habe die Angelegenheit – den Landkreis betreffend – generell sehr abstrakt dargestellt. Es müsste vielleicht noch herunter gebrochen werden, was es im Landkreis bereits konkret gebe, wo noch etwas fehle oder auch zu viel Angebot vorhanden sei.

Die CSU-Fraktion habe sich sehr große Gedanken dazu gemacht und sei der Meinung, dass der Gründung einer Freiwilligenagentur trotz all den noch offenen Fragen zugestimmt werden sollte. Allerdings sollte eine Ausstiegsvariante mit eingebaut werden, falls man in 3 Jahren zu der Auffassung kommen sollte, dass dies nicht der richtige Weg gewesen sei. Auch die personelle Entscheidung müsste dabei entsprechend berücksichtigt werden.

Kreisrat Güller schließt sich zunächst dem Lob des Kollegen Liebert an. Mit Frau Hutter stehe die richtige Person zur Verfügung, um dies gut weiterführen zu können. Unabdingbar und auch nicht verhandelbar sei nach den Beratungen in seiner Fraktion die Tatsache, dass es eine klare Trennlinie zwischen dem Ehrenamt und den Aufgaben der Gesellschaft geben müsse, die der Staat und die Kommune zu erfüllen haben.

Wenn der Zuschuss des Freistaates dafür gedacht sei, etwas Zusätzliches anzustoßen, dann sei dies sicherlich positiv. Es müsse aber dann ganz genau darauf geachtet werden, dass der Freistaat nicht wieder versuche, staatliche Aufgaben in den ehrenamtlichen Bereich zu verlagern. Kreisrat Güller betont, seine Fraktion lege großen Wert darauf, dass genau dies nicht passiere.

Außerdem müsse darauf geachtet werden, dass die Freiwilligenagentur in ihrer jetzigen Konstruktion eine Ergänzung zu bestehenden professionellen als auch ehrenamtlichen Angeboten darstelle. Von Anfang an sollte man darüber hinaus sehr offen mit anderen ehrenamtlichen Organisationen umgehen und diesen klar machen, dass man sie nicht ersetzen, sondern zusätzliche Potenziale in den Landkreis legen wolle. Wenn sich Interessierte an den Landkreis wenden, die eher in den ehrenamtlichen Bereich passen, der schon durch andere Verbände abgedeckt sei, dann müssten diese auch entsprechend weitervermittelt werden.

Ob die Freiwilligenagentur unter dem Dach der Bürgerstiftung gut funktioniere, müsse in den nächsten Monaten abgewartet werden. Die Idee sei jedenfalls gut. Dies gebe der Bürgerstiftung auch sicherlich einen höheren Bekanntheitsgrad und würde diese mit Sinn füllen. Die Bürgerstiftung hätte außerdem die Möglichkeit, finanzielle Angelegenheiten besser handzuhaben. als dies im Rahmen des Kreishaushaltes der Fall wäre.

Kreisrat Güller spricht sich zum Schluss seiner Ausführungen außerdem dafür aus, dass in einigen Monaten bereits ein erster Zwischenbericht im Kreisausschuss oder auch im Beirat für Soziales und Seniorenfragen erfolgen sollte.

Von **Kreisrat Hannemann** wird mitgeteilt, dass seine Fraktion nach intensiven Diskussionen abweichend von seinen Vorrednern zu dem Ergebnis gekommen sei, dem Beschluss nicht zuzustimmen. Es stehe hier nicht das Ehrenamt zur Diskussion, das anerkannt werde und

auch unterstützt werden soll. Eine flächendeckende Einrichtung möge sicherlich wünschenswert sein, im Hinblick auf die nächsten Haushalte könne sich der Landkreis dies aber schlichtweg nicht leisten. Kreisrat Hannemann verweist auf die derzeitigen Appelle quer durch alle Fraktionen, dass Einsparungen geprüft werden sollen. Es dürfe nicht nur bei dem Wunsch bzw. Willen bleiben, Einsparungen zu prüfen, sondern man müsse Konsequenzen folgen lassen.

Zudem glaubt Kreisrat Hannemann, dass auf diese Weise viel zu viele Institutionen initiiert würden, die dann dauerhaft Bestand hätten. Der Wille, dies kritisch zu überprüfen, sei sicherlich da. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass einmal geschaffene Institutionen eher dazu neigen, sich auszuweiten und kostenintensiver zu werden. Was einmal geschaffen sei, lasse sich nur schwer wieder abbauen.

Eine solche Einrichtung ist aus Sicht von Kreisrat Hannemann zwar sehr ehrenwert und hilfreich und auch mit Sicherheit eine sehr praktikable Lösung. Im Landkreis Augsburg sei diese aber nicht unbedingt erforderlich. Zumindest im ländlichen Bereich gebe es eine sehr gute Kommunikation zwischen denen, die bereit seien, im Ehrenamt tätig zu werden, und denjenigen, die auch wissen, wo das Ehrenamt Hilfe brauche. In den städtischen Bereichen sei der teilweise schon eingeschlagene Weg der richtige, sich diesen Problemen vor Ort anzunehmen.

Kreisrätin Jung bedankt sich bei Frau Hutter ebenfalls für den qualifizierten Vortrag. In Ihrer Fraktion habe sich zwar niemand gegen die Gründung einer Freiwilligenagentur ausgesprochen, man sei aber auch nicht völlig überzeugt gewesen. Schließlich habe man sich darauf geeinigt, die Gründung einer Freiwilligenagentur zu unterstützen. Kreisrätin Jung hofft, dass dadurch tatsächlich zusätzliche Kräfte für das Ehrenamt gewonnen werden können. Es bleibe abzuwarten, was nun in den nächsten drei Jahren passieren werde und ob die Ergebnisse den Landkreis volkswirtschaftlich ein Stück weiter bringen können.

Daraufhin erteilt **Kreisrat Buhl** namens seiner Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Allerdings regt er an, den Namen eventuell noch umzubauen.

Der Landkreis habe zahlreiche engagierte Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen, die auf diesem Feld tätig seien. Kreisrat Buhl erklärt, er vermisse insofern eine Istaufnahme. Dies sei in den paar Wochen natürlich nicht zu machen gewesen, weshalb das Konzept – wie auch in der Vorlage dargestellt – fortgeschrieben werden müsse.

Wichtig sei aber, dass die Freiwilligenagentur keine Konkurrenz zu anderen Einrichtungen sein dürfe, sondern als eine Optimierung der Vernetzung zu sehen sei. Das Ehrenamt vor Ort dürfe nicht durch ein solches Hauptamt erstickt werden. Vornehme Zurückhaltung sei in diesem Bereich daher angesagt. Wenn Menschen zusätzlich vermittelt werden können, die ihre Hilfe anbieten wollen, dann sei dies hervorragend. Dieses Potenzial sollte man ausschöpfen. Im einen oder anderen Fall werde dies auch über Ortsgrenzen hinaus gehen. Dies seien dann Dinge, die vom Landkreis besser auf den Weg gebracht werden können.

Ferner berichtet Kreisrat Buhl aus der heute stattgefundenen Sitzung der Bürgerstiftung. Von Seiten der Bürgerstiftung bestehe großes Wohlwollen und die Bereitschaft, die Trägerschaft zu übernehmen.

Frau Hagen kommt auf die Finanzierung zurück. Ziel der Modellförderung sei laut Schreiben des Ministeriums ein flächendeckender Auf- und Ausbau einer effizienten Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement in Bayern. In vielen Landkreisen oder kreisfreien Städten bestehe aus Sicht des Ministeriums noch Bedarf an Koordinierung von wichtigen lokalen Strukturen und Vernetzungen. Mit der befristeten Modellförderung von drei Jahren solle daher ein Anreiz zum Aufbau von Strukturen für ein lokales Engagement, besonderes im strukturschwachen ländlichen Raum Bayerns, gegeben werden.

Des Weiteren informiert Frau Hagen darüber, dass es viele Bürger aus dem Landkreis gebe, die sich deswegen in der Stadt Augsburg engagieren, weil dort die Beratung durch das Freiwilligenzentrum stattfindet. Aber auch andere Gründe sprechen manchmal dagegen, dass man sich im eigenen Ort engagiere. Frau Hagen verweist in diesem Zusammenhang auf die Familienpatenschaften, die ihr sehr am Herzen liegen. In solchen Fällen sei es ganz gut, wenn eine gewisse Distanz gegeben sei.

Von daher wäre es aus Sicht von Frau Hagen schon ganz gut, über eine solche Stelle zu verfügen. In strukturschwächeren Räumen sei es gar nicht möglich, dass die kleinen Gemeinden eine so professionelle Beratung anbieten. Hieran sollte bei der Entscheidung auch gedacht werden.

Anschließend meldet sich **Kreisrat Müller** zu Wort. Wenn man die Fördergründe des Freistaates Bayern höre, so beschleiche ihn der Verdacht, dass es sich hierbei um EU-Fördermittel handle, die einfach weitergereicht werden.

Es sei sicherlich richtig, dass es ein Unfug wäre, etwas nur deswegen zu tun, weil es Fördermittel gebe. Wenn der Landkreis dies mache, dann tue er es, um die Lebensqualität der Menschen, die etwas tun wollen, und jener Menschen, die gerne eine Dienstleistung ehrenamtlicher Art in irgendeiner Form in Anspruch nehmen wollen, zusammenzubringen. Dies möge in kleinen Gemeinden durchaus möglich und gangbar sein. Wenn eine gewisse Größe überschritten werde, dann sei es aber schwierig, alle Bedürfnisse zu kennen.

Kreisrat Müller betont, es gehe um die Stärkung der bürgerschaftlichen, gesellschaftlichen Klimas, des Miteinanders und Zusammengehörigkeitsgefühls. Deswegen wäre es sehr sinnvoll, Freiwilligenzentren in irgendeiner Form zu fördern. Die Frage sei in der Tat die, ob dies der Landkreis machen müsse oder dies besser die Kommunen tun sollten. Hier könne man geteilter Meinung sein.

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Augsburg so etwas anbiete, komme der Landkreis allerdings in Zugzwang, damit genau dieses ehrenamtliche Potenzial, das im Landkreis Augsburg wohnhaft sei, dann auch im Landkreis eine Betätigung finde. Dies könne er als Kreisrat auch befürworten, so Kreisrat Müller. Als Bürgermeister vertrete er hingegen eine etwas andere Auffassung. In Bobingen werde derzeit versucht, eine Freiwilligenbörse aufzubauen. Dies mache also nur dann Sinn, wenn man nicht gegeneinander arbeite, sondern beides vernetze. Dass es Fördermittel hierfür gebe, sollte wohlwollend zur Kenntnis genommen werden, aber nicht entscheidend sein.

Landrat Sailer entgegnet, dass dies auch nie der Ausgangspunkt der Diskussion gewesen sei.

Kreisrat Hannemann erklärt, seine Fraktion finde es an sich lobenswert, das Ehrenamt mit Hilfe einer solchen Institution zu fördern. Es gebe aber auch viele andere guten Dinge, die sich der Landkreis irgendwann nicht mehr leisten könne. Der Landkreis und die Kommunen im Landkreis verfügen über gesunde Strukturen, so dass dies auch möglich wäre, ohne weitere Institutionen zu schaffen. Nachdem man die Entscheidung nicht von den Fördermitteln abhängig machen wolle, stehe man auch nicht unter Zeitdruck und könnte die Sache später noch einmal überdenken, wenn es dem Landkreis finanziell wieder besser gehe.

Von **Kreisrat Dr. Higl** wird dargelegt, das entscheidende Kriterium für die Bewertung müsse das Ergebnis sein, das in 1, 2 oder 3 Jahren erreicht werden konnte. Es sei daher unheimlich wichtig, jetzt klar zu machen, was man sich hiervon eigentlich erwarte. Beispielsweise erwarte er Aussagen darüber, wo es sinnvoll gewesen sei, sich überörtlich zu vernetzen, oder in welche Bereiche Leute vermittelt wurden, die vorher noch nicht ehrenamtlich tätig waren.

Schaffe man es, dass ein gewisses Potenzial erreicht werde, dann sei diese Ausgabe auch als Investition in die Gemeinschaft anzusehen.

Kreisrat Fröhlich merkt an, er stehe der Angelegenheit positiv gegenüber. Aufgrund der Tatsache, dass bis 19.02.2010 der Förderantrag gestellt sein müsse, sollte aber kein Aktivismus betrieben werden. Die Übernahme der Trägerschaft durch die Bürgerstiftung sei eine gute Idee.

Anschließend erklärt **Kreisrat Klaußner**, er stimme zu, allerdings nur widerwillig, weil man sich nach der Bayer. Landkreisordnung nicht der Stimme enthalten dürfe. Auch er verweist auf die schwieriger werdenden Haushalte und meint, dass man sich schon Gedanken machen müsse, wie es in einigen Jahren mit dem Kreishaushalt weiter gehe. Den warnenden Hinweis von Kreisrat Hannemann könne er daher nur unterstreichen.

Wenn man sich in ein oder zwei Jahren einen Überblick verschafft habe und man komme zu dem Schluss, dass nichts Messbares dabei herausgekommen sei, dann sollte man aber auch den Mut haben, die Einrichtung wieder aufzulösen.

Landrat Sailer fasst zusammen, dass nun trotzdem versucht werden sollte, an den Staatszuschuss zu kommen, um dieses Thema anzugehen. Die überregionale Tätigkeit und Aufgabenstellung der Freiwilligenagentur sollte noch herausgearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses darüber berichtet werden, wie ein solcher Einstieg aussehen könnte. Anschließend solle eine fortlaufende Berichterstattung im Kreisausschuss oder im Fachausschuss erfolgen. Werde dann festgestellt, dass die Resonanz wider Erwarten geringer ausfalle, dann müsse man das Angebot eben wieder einstellen.

Beschluss:

Der Landkreis Augsburg gründet eine Freiwilligenagentur als Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Augsburg.

Die Trägerschaft für die Freiwilligenagentur wird der Bürgerstiftung Augsburger Land übertragen.

Grundlage für die Tätigkeit der Freiwilligenagentur ist die Konzeption „Freiwilligenagentur im Landkreis Augsburg“, die bei Bedarf fortzuschreiben ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2

**TOP 3 Pflegestützpunkte;
Bewerbung des Landkreises Augsburg
Vorlage: 10/0008**

Anlagen: Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 19.11.2009; Formblatt „Strukturerhebungsbogen für die Errichtung eines Pflegestützpunktes“

Sachverhalt:

Ein Eckpfeiler der Reform der Pflegeversicherung ist die bundesweite Einführung sogenannter **Pflegestützpunkte (PSP)**, die Angehörige und - soweit möglich - Pflegebedürftige über die vielfältigen pflegerischen und kurativen Angebote beraten sollen. Letztlich sollte häusliche Versorgung dadurch gestärkt und dem Trend in die Heime entgegengewirkt werden. Der Gestaltungsspielraum zur Umsetzung wurde den Ländern übertragen. Seit dem 23. 11. 2009 liegt nun die Allgemeinverfügung des Bayerischen Sozialministeriums vor. Neben der Allgemeinverfügung wurde zusätzlich eine Reihe von Vollzugshinweisen veröffentlicht. Es wurde auf Landesebene ein **Rahmenvertrag** zwischen den Kassen und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen.

Nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz haben die **Pflegekassen** jetzt **sechs Monate Zeit**, flächendeckend Pflegestützpunkte einzurichten. Für eine **zweijährige Erprobungsphase** sollen in Bayern vorerst **bis zu 60 PSP** geschaffen werden. Im Jahre **2011** wird dann entschieden, ob Pflegestützpunkte **flächendeckend** in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns zu errichten sind. Als Anreiz, bereits in der Erprobungsphase tätig zu werden, erhalten die **Träger** für ihre investiven Aufwendungen eine **Anschubfinanzierung von einmalig maximal €45.000**.

Die Allgemeinverfügung verpflichtet ausschließlich die Kranken- und Pflegekassen die Pflegestützpunkte zu errichten. Ziel der Gesamtkonzeption ist es aber, dass sich die Stellen der örtlichen Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (also Landkreis Augsburg und Bezirk) an den Pflegestützpunkten beteiligen. Nur so kann ein **Gesamtangebot an Beratung und Begleitung für die pflegebedürftigen Menschen** vorgehalten werden.

Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände haben die Rahmenvereinbarungen mit erarbeitet und empfehlen unter einigen **Vorbehalten** (sh. Anlage Schreiben des Bayer. Landkreistages) den Landkreisen die Mitträgerschaft.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 11.02.09 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, nach Vorlage der endgültigen Konzeption, der Rahmenvereinbarung und der Allgemeinverfügung des Bayerischen Sozialministeriums zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern, Verhandlungen mit den Pflegekassen aufzunehmen. Ziel ist es, für die Bürger des Landkreises Pflegestützpunkte möglichst unter der Federführung des Landkreises Augsburg zu errichten und damit die Beratungsqualität insgesamt zu verbessern, ohne dass dadurch erhebliche Mehrkosten für den Landkreis entstehen.

Bisher war es Stand der Diskussion, dass **am Ende von Verhandlungen** mit den örtlichen Kassen der Landkreis die Entscheidung trifft, ob er in eine gemeinsame Trägerschaft einsteigt. Nach der vom Sozialministerium entworfenen Konzeption und den vorliegenden Landesmusterverträgen würde der Landkreis seine Seniorenberatung (**derzeit insgesamt 2,90 Stellen; in Stadtbergen angesiedelt**) teilweise integrieren, wobei in der neuen **Mischverwaltung** die jeweiligen Vertragspartner weiterhin Anstellungs- und Personalkostenträger bleiben.

Wer seine Beratungsstellen **nicht** in einen Pflegestützpunkt integriert, soll möglicherweise **ab 2011** die **Landesförderung** für die Seniorenberatung **verlieren**, die in unserem Fall mit **€ 42.000** einen Anteil von ca. 25% der Personalkosten abdeckt. Ob jene Landkreise in denen (ab 2011) kein PSP entsteht weiterhin die Landesförderung für ihre Beratungsstellen erhalten ist noch **unklar**.

- **Das jetzt vom Ministerium mit den Kassen und Spitzenverbänden abgestimmte Verfahren ermöglicht keine vorherige Verhandlungen mit den Kassen und daran anschließende Entscheidung über die Mitträgerschaft in einem PSP, sondern verlangt von den interessierten Kommunen, sich bis spätestens 29. 01. 2010 bereits zu erklären, ob sie sich schon in der Erprobungsphase an einer Trägerschaft beteiligen wollen.**

In einem **Strukturerhebungsbogen** soll bis zum vorgenannten Termin ausgewiesen werden, welche genauen Personalanteile die Kommune in den PSP einbringen, ob und über welche barrierefreie Räumlichkeiten sie und zu welchem Preis diese zur Verfügung stellen würde.

Bewerben sich mehr als 60 Kreise und kreisfreie Städte, entscheidet ein paritätisch besetztes Gremium über die künftigen Standorte. Dabei ist auf eine gleichmäßige Verteilung auf die Regierungsbezirke und Stadt/Land-Standorte zu achten. **Erst nach dieser Entscheidung sollen auf Grundlage der im Vorverfahren gemachten Angaben die örtlichen Vertragsverhandlungen geführt werden.**

Bisher haben nach Kenntnis der Verwaltung in Schwaben die Landkreise Aichach – Friedberg und Günzburg entschieden, dass sie in der Erprobungsphase **keine** Trägerschaft anstreben, da das vorhandene Beratungsangebot ausreicht und noch zu viele offene Fragen bestehen. Die Stadt Augsburg strebt die Schaffung von zwei Pflegestützpunkten an. In allen anderen schwäbischen Kommunen stehen die Entscheidungen noch aus. Die schwäbischen Verwaltungen tendieren eher zu einer abwartenden Haltung.

- ✓ **Grundsätzlich wäre die Konzentration auf eine kompetente und vor allem neutrale Beratungsstruktur, in der sowohl Kassen, Kostenträger aber auch Selbsthilfegruppen eine ganztägige Beratung im PSP und darüber hinaus zugehend in den Privathaushalten der Pflegebedürftigen anbieten, ein Gewinn.**

Problematisch ist das Konstrukt der PSP vor allem wegen der unterschiedlichen Träger (Kranken- und Pflegekassen, Landkreise/kreisfreie Städte und Bezirke), die sich auf ein „gemeinsames Arbeiten“ verständigen müssten.

Der Landkreis Augsburg müsste seine Seniorenberatung von derzeit 2,40 Stellen teilweise in die PSP einbringen. Dabei ist davon auszugehen, dass die PSP insgesamt nicht in Stadtbergen räumlich untergebracht werden kann. Ob und in welchem Umfang sich der Bezirk Schwaben und die Kranken- und Pflegekassen personell einbringen und eventuell geeignete Unterbringungsmöglichkeiten haben, ist derzeit nicht bekannt. **All dies müsste im Verhandlungswege geklärt werden.** Diesen Weg gibt das Sozialministerium aber leider nicht vor.

Vorschlag der Verwaltung:

Weder Inhalt noch Verfahren der Allgemeinverfügung lassen derzeit aus Sicht der Verwaltung für den Landkreis Augsburg eine **Verbesserung** der bereits bestehenden Beratungs- und Hilfeangebote erwarten. Deshalb wird **empfohlen** während der 2-jährigen Erprobungsphase dem Konzept der Pflegestützpunkte **nicht** beizutreten und ggf. 2011 eine Neubewertung vorzunehmen.

Die Gründe sind u.a.:

- Problematik eines zentralen Beratungsangebotes in einem Flächenlandkreis,
- komplizierte Regelungen der Raum-, Personal und Kostenfrage,
- Verlust von Vorteilen der bestehenden Beratungsstruktur des Landkreises (Seniorenberatung, Fachstelle für pflegende Angehörige, Besonderer Sozialer Dienst, Wohnberatung) und
- fehlende Verhandlungsmöglichkeiten vor Interessensbekundung des Landkreises und damit auch ungenügende Informationen über die Vorstellungen der Partner, insbesondere der Pflegekassen.

Eine enge Vernetzung und Kooperation mit den Pflegekassen und Kostenträgern im Interesse der Pflegebedürftigen ist bereits heute bewährte Praxis unserer Beratungsstellen und wird weiter auszubauen sein.

Der Kreisausschuss wird gebeten, den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Beck erläutert den Sachverhalt, woraufhin **Kreisrat Dangl** feststellt, dass die Haltung der Verwaltung insgesamt sicher nachvollziehbar sei. Seiner Fraktion sei es wichtig, dass man sich als Landkreis später trotzdem noch einbringen könne, auch wenn man dies jetzt nicht sofort tue. Im Sinne der Pflegebedürftigen im Landkreis sollte schon sichergestellt sein, dass die die Pflegekassen als Kostenträger die Pflegebedürftigen nicht ausschließlich in ihrem eigenen Interesse beraten und diese dorthin führen, wo man am wenigsten aufwenden müsse.

Eine solche Kooperation und Vernetzung mit den Pflegekassen existiert laut **Herrn Beck** bereits. Diese werde man weiter ausbauen. Teilweise verweisen die Pflegekassen an die Fachstelle, weil noch keine ausreichende Qualifikation für eine Pflegeberatung der Pflegekassen vorhanden sei. Das neutrale Angebot des Landkreises werde jedenfalls verstärkt angenommen, obwohl die Pflegekassen bereits seit 01.01.2009 verpflichtend Pflegeberatung anbieten müssen. Wolle man beispielsweise sehen, welche Angebote es im Landkreis gebe, dann sei die Seniorenberatungsstelle und Fachstelle für pflegende Angehörige in Stadtbergen die richtige Stelle und werde dies auch weiterhin bleiben.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen diese Informationen zur Kenntnis und befürworten die von Herrn Beck vorgeschlagene weitere Vorgehensweise.

**TOP 4 Kreishaushalt 2010 - 3. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs und Empfehlung an den Kreistag
 Vorlage: 10/0002**

Anlagen: - Einzelveränderungen seit dem 30.10.2009 aufgrund von Beschlüssen des Kreisausschusses und der Fachausschüsse sowie aufgrund von Verwaltungsfortschreibungen (Stand: 21.01.2010)
 - Finanzplan der Jahre 2009 bis 2013

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2010 (Stand: 30.10.2009) wurde als KT-Vorlage 09/0238 am 16.11.2009 in den Kreistag eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging dabei zunächst von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 2.526.100 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 19.723.400 € enthalten, die sich bei Berücksichtigung aller Einzelpositionen auf Zusatzlisten und sonst keiner weiteren Veränderungen noch erhöht hätte.

Gegenüber dem Ausgangsstand vom 30.10.2009 wurde dessen Veränderung im Rahmen der zweiten Lesungen schriftlich und im mündlichen Sachvortrag bekannt gegeben. Der Kreisausschuss hat hierzu bereits am 11.01.2010 über die in der Kreisausschussvorlage (Ifd. Nrn. 1 bis 118 im weißen Teil der Verwaltungsvorlage) enthaltenen Positionen sowie über die in die Zusatzliste für den Kreisausschuss aufgenommenen Einzelpositionen in nahezu allen Positionen entschieden.

Empfehlende Beschlüsse zum Verwaltungsentwurf wurden in den zweiten Lesungen daneben in folgenden Sitzungen gefasst:

12.01.2010	Schul- und Kulturausschuss
14.01.2010	Bau- und Umweltausschuss
18.01.2010	Jugendhilfeausschuss
20.01.2010	Ausschuss für Personal, EDV und Organisation

Veränderungen seit dem 30.10.2009 müssen nun aufgrund der Empfehlungsbeschlüsse und durch Fortschreibungen seitens der Kreisfinanzverwaltung (gegliedert nach Fachausschüssen) vom Kreisausschuss am 25.01.2010 behandelt werden. Hierdurch verändert sich nochmals der ungedeckte Bedarf; die notwendige Kreditaufnahme ist ebenfalls anzupassen.

Der Bezirkstag hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Bezirksausschusses vom 03.12.2009 über die Höhe der Bezirksumlage 2010 entschieden und diese um einen Hebesatzpunkt auf nunmehr 19,9 Prozent erhöht.

Über die in den Veränderungslisten enthaltenen Empfehlungen der Fachausschüsse sowie über Fortschreibungen seitens der Kreisfinanzverwaltung (Anlage) wäre vom Kreisausschuss ebenso noch zu entscheiden, wie anschließend über eine Empfehlung an den Kreistag zum Abgleich des Kreishaushaltes 2010 unter Berücksichtigung der vom Bezirkstag am 17.12.2009 beschlossenen Höhe der Bezirksumlage 2010.

Am 22.02.2010 soll der Kreistag gemäß Art. 57 LKrO die Haushaltssatzung 2010 sowie den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 beschließen und die Landkreisverwaltung beauftragen, den Haushaltsplan und Stellenplan 2010 samt Anlagen auf der Grundlage des Haushaltssatzungsbeschlusses als Druckwerk herzustellen soweit dieser bis zur Sitzung nicht schon vorliegt.

Ein vorläufiger Finanzplan für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum der Jahre 2009 bis 2013 mit einer Übersicht der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen für diesen Zeitraum liegt ebenso bei. Aus diesen Unterlagen sind die in den Jahren 2011 bis 2013 vorgesehenen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen ersichtlich. Bezüglich der investiven Ausgaben darf insbesondere auf das vom Bau- und Umweltausschuss beschlossene Investitionsprogramm für den Tiefbau- und den Hochbaubereich Bezug genommen werden sowie auf die möglichen Ergänzungen im Zuge der zweiten Lesung des Kreishaushaltes 2010 in der Sitzung am 14.01.2010.

Herr Seitz verweist auf die zu Beginn der Sitzung ausgeteilte Tischvorlage mit den aktuellen Zahlen. Dieser Tischvorlage sei auch der Finanzplan beigefügt. Herr Seitz bittet jedoch darum, dies noch unter Vorbehalt zu betrachten, da erst noch der endgültige Kreditbedarf ermittelt und in die Finanzplanungszeiträume eingearbeitet werden muss. Gleiches gelte für die Zinsen, die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie die Tilgungen. Auch der Verwaltungshaushalt sei im Finanzplanungszeitraum noch nicht abgeglichen. Dies werde bis zur Einbringung in den Kreistag aktualisiert. Ungeachtet dessen seien die im Finanzplanungszeitraum dargestellten Investitionen inzwischen so berücksichtigt, wie sie aus den Haushaltsberatungen hervorgegangen seien.

Die Fortschreibungsliste umfasse die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen, die in das Zahlenwerk schon eingearbeitet wurden. Lediglich im Kreisausschuss befinden sich noch einige Positionen auf der Zusatzliste, die noch abgearbeitet werden müssen. Seitens der Verwaltung wurden ebenfalls noch zwei kleinere Ergänzungen eingearbeitet. Ungeachtet dieser Listenpositionen stehe man augenblicklich bei einer notwendigen Kreditaufnahme von knapp 18 Mio. €. Hier wirke sich aus, dass der Bau- und Umweltausschuss insbesondere noch einige Hochbaumaßnahmen gestreckt habe. Im Verwaltungshaushalt liege der ungedeckte Bedarf im Augenblick bei 101.700 €.

Herr Seitz erläutert daraufhin die noch offenen Punkte, die sich aus der Fortschreibungs- und Zusatzliste ergeben.

Lfd. Nr. 1, Fortschreibungsliste, Zusatzliste (Personalausgaben)

Der Personalausschuss habe den Haushalt am 20.01.2010 in zweiter Lesung behandelt und nochmals eine Kürzung vorgenommen, so dass der Gesamtansatz für die Personalausgaben laut **Herrn Seitz** nun bei 22.585.400 € liegt. Die Deckungsreserve betrage 50.000 €. Der Eckwertebeschluss über die Gesamtausgaben würde sich somit auf 22.635.400 € belaufen.

Im Haushalt 2009 waren nach Mitteilung von Herrn Seitz 5.000 € dafür eingestellt, die **Neukalkulation der Fleischhygienegebühren** außer Haus zu geben. Dies habe sich verzögert, so dass die 5.000 € im Jahr 2009 nicht in Anspruch genommen werden konnten. Die dadurch entstehenden Reste sind aber nicht übertragbar. Herr Seitz regt an, den Betrag in Höhe von 5.000 € im Haushalt 2010 neu zu veranschlagen.

Lfd. Nr. 28, Zusatzliste (EDV-Anlage und -Ausstattungen des Amtes – Eckwertebeschluss zu Budget)

Herr Seitz informiert über eine geringfügige Fortschreibung, wonach sich der Ansatz nach Empfehlung des Fachausschusses nunmehr auf 1.512.600 € beläuft.

Lfd. Nr. 31 und 32 (Schülerbeförderungskosten)

Bei dieser Position erinnert **Herrn Seitz** an die längere Diskussion in der 2. Lesung aufgrund der dargelegten Ist-Zahlen 2009. Daraufhin wurde beim Sachgebietsleiter nochmals hinterfragt, wie die Ansätze zustande gekommen seien. Herr Seitz gibt zu bedenken, dass der

Ansatz im August vergangenen Jahres gebildet wurde, als man sich bestenfalls an den Ist-Zahlen 2008 – gepaart mit eigenen Einschätzungen – orientieren konnte.

Nachdem das Ist 2009 mit dem Ansatz 2010 insbesondere im UA 2901 (Beförderung der Sondervolksschüler) nicht zusammen passt, schlägt Herr Seitz vor, den Ansatz von 988.500 € um 300.000 € auf 1.288.500 € zu erhöhen. Bei UA 2902 (Beförderung der Schüler weiterführender Schulen) sollte der Ansatz von 5.850.000 € im Gegenzug um 300.000 € auf 5.550.000 € reduziert werden. Dies würde dann auch erheblich deutlicher das Ergebnis 2009 widerspiegeln, so Herr Seitz.

Der neu gebildete Ansatz bei Lfd. Nr. 32 mit 5.550.000 € liege gegenüber dem Ist 2009 zwar immer noch etwas höher. Vom zuständigen Sachgebiet wurde dies aber plausibel mit Preissteigerungen beim AVV, beim freigestellten Schülerverkehr und einer gewissen Erhöhung bei der Qualitätsanforderung an das zukünftig verwendete Busmaterial begründet. Außerdem wurde eine allgemeine Preissteigerung einkalkuliert. Inzwischen sei bekannt, dass die Preissteigerung beim AVV nicht in der im August 2009 angekündigten Höhe eingetreten sei. Herr Seitz geht davon aus, dass bei dieser Haushaltsstelle noch Einsparungspotenzial bis zu einer Größenordnung von etwa 180.000 € vorhanden wäre. Zudem seien bei dieser Position 50.000 € für Unwägbarkeiten enthalten gewesen.

Herr Seitz schlägt vor, zum Schluss der Beratungen eventuell nochmals zu dieser Position zurückzukommen, wenn es um den Ausgleich des Haushaltes gehe.

Kreisrat Güller interessiert sich auch für die Einnahmesituation. In der letzten Sitzung wurde unter Lfd. Nr. 31 z. B. daran Kritik geübt, dass die Ausgabesituation deutlich geringer sei als die Ist-Situation 2009. Aber auch bei den Einnahmen seien die Ist-Zahlen 2009 höher gewesen als der Ansatz 2010.

Dazu erläutert **Herr Seitz**, dass sich dieser Einnahmeansatz aus unterschiedlichen Positionen zusammensetze und nicht nur den Staatszuschuss berücksichtige, sondern darin auch Kostenerstattungen von Gemeinden etc. enthalten seien. **Kreisrat Güller** betont, es müsse doch einen Grund dafür geben, weshalb heuer 105.000 € weniger Einnahmen angesetzt wurden. **Herr Seitz** bittet um Verständnis dafür, dass er keine anderen Zahlen nennen könne, als die von der Schulverwaltung gemeldeten Zahlen, weshalb **Kreisrat Güller** darum bittet, dies beim zuständigen Mitarbeiter zu erfragen.

Der Kreisausschuss fährt in der Beratung der weiteren Positionen fort.

Herr Seitz kommt auf die Freiwilligenagentur zu sprechen. Im Haushalt solle einerseits die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die Bürgerstiftung ausgewiesen werden. Nachdem die Bürgerstiftung aber nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfüge, sei auch ein entsprechender Zuschuss an die Bürgerstiftung im Haushalt darzustellen. Entsprechende Konstrukte gebe es bereits bei der Volkshochschule oder auch beim Heimatverein. Der Zuschuss des Freistaates Bayern sei mit 12.000 € zu veranschlagen. Bereits bisher sei ein Haushaltsausgabeansatz in Höhe von 5.000 € für bürgerliches Engagement im Haushalt enthalten gewesen, weshalb bei dem angenommenen Bedarf unter TOP 2 noch 37.900 € separat dargestellt werden müssten. Abzüglich des Zuschusses des Freistaates verbleiben noch 25.900 €

(Anmerkung: Nach Abschluss der Beratungen im Kreisausschuss reduzierte die Verwaltung den Ansatz nach weiteren Ermittlungen bedarfsgerecht auf 24.600 €)

Lfd. Nr. 39, Fortschreibungsliste (Krankenhausumlage an den Freistaat Bayern)

Herr Seitz erklärt, dass man zunächst von einer Krankenhausumlage von 4 Mio. € ausgegangen sei. Mittlerweile liege der Bescheid vor und belaufe sich auf 3.975.000 €

Lfd. Nr. 86, 87 und 88, Fortschreibungsliste (AVV GmbH – Entnahme aus Sonderrücklage und Zuführung an Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklage)

Von **Herrn Seitz** wird darüber informiert, dass sich aus der AVV-Abrechnung 2008 eine Rückzahlung ergeben habe, die 2009 eingenommen wurde. Herr Landrat Sailer habe im Wege der Vorbereitung der Jahresrechnung diese Rückzahlung einer Sonderrücklage zugeführt. Diese Sonderrücklage konnte nun im Jahr 2010 aufgelöst und zur Deckung des Umlagebedarfs herangezogen werden. Somit ergebe sich bei Lfd. Nr. 86 (Entnahme aus Sonderrücklage) ein Ansatz in Höhe von 328.600 €, bei Lfd. Nr. 87 und 88 (Zuführung an Verwaltungshaushalt bzw. vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage) sei jeweils ein Ansatz in Höhe von 311.400 € vorzusehen.

Lfd. Nr. 89, Zusatzliste (Wirtschaftsförderung – Aktivitäten des Landkreises)

Herr Seitz ruft die wesentlichen Zahlen in Erinnerung. In den Haushalt seien bereits 120.000 € eingestellt, die sich aus 50.000 € für die „normale“ Wirtschaftsförderung sowie 70.000 € für die Machbarkeitsstudie Breitbandversorgung, welche im Jahr 2010 durch einen Zuschuss der Regierung von Schwaben in Höhe von 70.000 € gegenfinanziert sei, zusammensetze. Ergänzend dazu befinden sich auf der Zusatzliste weitere 100.000 €. Der Kreisausschuss habe nun darüber zu entscheiden, ob und – falls ja – in welcher Höhe noch zusätzliche Mittel in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

Landrat Sailer bittet Herrn Gerhardt um Erläuterung, welche Maßnahmen mit den zusätzlichen 100.000 € angegangen werden könnten.

Herr Gerhardt schlägt dem Kreisausschuss daraufhin 5 Projekte vor, die mit diesen Geldern umgesetzt werden könnten.

Er beginnt mit dem Thema Kurzarbeit, das die ganze Region bzw. die ganze Bundesrepublik betreffe. Die Kurzarbeiterausbildung und -qualifikation wurde im letzten Jahr durchgeführt und werde auch noch dieses Jahr laufen. Im Landkreis seien rd. 200 Firmen mit etwa 3.500 Mitarbeitern von Kurzarbeit betroffen. Die Betriebe, Betriebsräte und Mitarbeiter sollen deshalb durch eine entsprechende Beratung unterstützt werden. In diesem Zusammenhang solle aktiv auf die Betriebe zugegangen und die Fördermöglichkeiten sowie die Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung aufgezeigt werden. Herr Gerhardt schlägt vor, im Falle eines Einstiegs mit der Stadt Augsburg und der Augsburg Integration Plus GmbH (AIP) zusammenzuarbeiten, die in diesem Bereich schon tätig sei.

Landrat Sailer fragt nach, worin hier der Unterschied zu den Aktivitäten der Arbeitsagentur liegen würde, die dies eigentlich originär mache. Der große Unterschied ist nach Aussage von **Herrn Gerhardt** darin zu sehen, dass das Institut direkt auf die betroffenen Firmen zugehe und das Angebot nochmals vorstelle. Darüber hinaus werden die Firmen und deren Mitarbeiter auch bei diesen Qualifizierungsmaßnahmen begleitet. Dies erfolge durch die Arbeitsagentur nicht.

Kreisrat Liebert stellt fest, dass die betroffenen Kurzarbeiter wohl unstrittig unter das Dach der Bundesagentur falle und möchte deshalb wissen, welche Verbesserungen der einzelne Kurzarbeiter im Falle eines solchen Einstiegs durch den Landkreis erfahren würde.

Von **Landrat Sailer** wird berichtet, dass die Resonanz auf das Angebot der Arbeitsagentur relativ gering sei und der Eindruck bestehe, dass gerade die Möglichkeit der Weiterqualifikation in der Kurzarbeit nicht so genutzt werde, wie sie eigentlich genutzt werden könnte. Deshalb wurde überlegt, ob nicht von Seiten des Landkreises ein Weg zur Optimierung gefunden werden könnte. Aus Sicht von Landrat Sailer ist dies zwar eine freiwillige Aufgabe, aber durchaus eine klassische Aufgabe eines Wirtschaftsförderers. Die Frage sei nur, ob dies mit einem so hohen Budget hinterlegt werden müsse.

Auf die Frage von **Kreisrat Güller**, welcher Betrag hierfür eingeplant sei, nennt **Herr Gerhardt** einen Betrag zwischen 15.000 € und 20.000 €.

Kreisrat Güller erklärt, er habe nichts gegen die Höhe des Betrages, er würde sich dies aber schon noch gerne näher betrachten. Er wisse, dass AIP gute Arbeit leiste. Aus Gesprächen mit der Agentur wisse er aber auch, dass diese stark dahinter her sei, diese Weiterqualifikation mit den Betrieben zu besprechen. Die Betriebe erhalten dadurch besser qualifizierte Mitarbeiter und während dieser Zeit einen vollen Kostenersatz. Insofern hätten die Betriebe hieran ebenfalls ein Interesse. Der Landkreis würde sich damit auf eine Parallelstruktur zur Arbeitsagentur begeben, die letztendlich nicht viel bringen werde. Kreisrat Güller erachtet es daher vor einem Einstieg als notwendig, dies mit der Arbeitsagentur, den Gewerkschaften, IHK und Handwerkskammer zu besprechen.

Dazu legt **Herr Gerhardt** dar, dass dem Landkreis dieses Projekt von der Arbeitsagentur nachdrücklich empfohlen wurde, weil dort die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

Kreisrat Wagner geht aufgrund seiner täglichen Arbeitspraxis davon aus, dass die Betroffenen entsprechend gut unterrichtet seien. Hier dürfe man der Agentur für Arbeit auch einmal ein Lob aussprechen. Darüber hinaus gebe es so viele Institutionen, die ebenfalls darauf hinweisen, die Mitarbeiter nicht nur in Kurzarbeit zu schicken, sondern diese Zeit zu nutzen, um die Mitarbeiter zu qualifizieren und weiterzubilden. Tagtäglich kommen Anrufe von Maßnahmenträgern, die solche Dinge anbieten. Er sehe hier keinen gesteigerten Bedarf, so Kreisrat Wagner.

Daraufhin verweist **Herr Gerhardt** nochmals auf die von der Arbeitsagentur gelieferten Zahlen, wonach ca. 3.500 Mitarbeiter von Kurzarbeit betroffen seien, allerdings bisher im Landkreis nur für 250 Mitarbeiter Kurzarbeiterqualifikationen stattgefunden haben. **Kreisrat Wagner** erklärt, dass natürlich jedes Unternehmen die Kurzarbeit so gering wie möglich halten wolle. Eine solche Qualifikation sei jedoch von längerer Dauer. Viele Unternehmen hoffen ja bereits, dass die Kurzarbeit im nächsten oder übernächsten Monat in manchen Branchen zurückgefahren oder eingeschränkt werden könne. Darum gebe es diese große Nachfrage sicherlich nicht.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass heute lediglich Maßnahmen abgebildet werden, die aus diesem Budget finanziert werden könnten. Eine Entscheidung über die Maßnahmen selbst werde heute nicht gefällt. Der Kreisausschuss müsse sich zu gegebener Zeit noch inhaltlich mit der Thematik auseinandersetzen.

Als weiteres Stichwort nennt **Herr Gerhardt** das Thema eines Wiedereinstiegs für qualifizierte Frauen ins Berufsleben. In der Region gebe es ca. 2.000 hochqualifizierte Frauen, die in Mutterschutz etc. waren. Trotz der momentanen Krise werden Fachkräfte gesucht. Nun gebe es über den Europäischen Sozialfonds (ESF) eine Möglichkeit, diese Potenziale der weiblichen Fachkräfte besser zu nutzen, um diese wieder qualifiziert in Arbeit zu bringen. Das Förderprojekt laufe über das Berufliche Fortbildungszentrum Augsburg. Hierfür sollten Mittel in Höhe von 2.000 € - 3.000 € vorgesehen werden. Der allergrößte Teil werde durch das Förderprogramm abgedeckt.

Ein drittes Thema im 100.000 €-Paket wäre der RegioSchienenTakt. Im Kreis der Fraktionsvorsitzenden wurde bereits über die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie diskutiert. Die Machbarkeitsstudie solle die Fragen bezüglich der dritten Gleise nach Norden und Süden, nach Lärmschutzmaßnahmen an beiden Strecken, einer Errichtung von Haltepunkten in Bißburg-Vogelsang und Augsburg, Hirblinger Straße sowie einer mögliche Einbindung der Staudenbahn, der Einführung eines echten 15-Minuten-Taktes und auch die Frage, welche Infra-

struktur unter welchen Gesichtspunkten nutzbar sei, abklären. Dies sei auch vom Ergebnis des Besuchs von Staatsminister Zeil abhängig. Als Kosten hierfür seien 25.000 € - 30.000 € netto eingeplant.

Der vierte Punkt umfasse den Themenbereich der Wirtschaftsförderung. Im Laufe des vergangenen Jahres habe man sich Gedanken zu einem Konzept gemacht. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Nun wolle man in die ersten Maßnahmen einsteigen (Bestandsentwicklung, Bereiche Umwelt, Maschinenbau und Logistik, weitere Offensive Kompetenzfeldentwicklung in den Bereichen IuK, Mechatronik, Automation und innovative Werkstoffe, Einstieg in konzeptentwickelnde Handlungsfelder). Hierfür wäre allein ein Gesamtbudget von 100.000 € erforderlich. Je nachdem, wie viel vom Kreisausschuss zur Verfügung gestellt werde, müssten die entsprechenden Schwerpunkte erarbeitet werden.

Als letzten Punkt kommt Herr Gerhardt auf den Vorschlag der FDP-Fraktion zu sprechen, einen Imagefilm über den Landkreis Augsburg zu erstellen. **Kreisrat Buhl** erwidert, dies solle kein Film sein, sondern eine CD, auf der sich alle wichtigen Daten befinden. Dies sei ein preiswertes Medium, das weitergegeben werden könne. Die Kosten für vergleichbare Projekte belaufen sich laut **Herrn Gerhardt** auf 15.000 € - 20.000 €.

Landrat Sailer erklärt, dies seien ein paar Beispiele, die man machen könne. Es gebe noch eine ganze Reihe von Ideen. Für ihn sei jedoch der vierte Punkt entscheidend. Hier setze die Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung aus seiner Sicht an. Die Kernfrage sei nun, ob und in welcher Größenordnung der Betrag von der Zusatzliste in den Haushalt übernommen werde.

Dazu äußert sich zunächst **Kreisrat Güller**. Seine Fraktion sei generell bereit, den Betrag in Höhe von 100.000 € in den Haushalt einzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich ohne Erhöhung der Kreisumlage gelinge. Bis auf den Punkt 2 (2.000 € - 3.000 € für den Wiedereinstieg qualifizierter Frauen) sei für ihn jedoch bisher wenig dabei. Er sei nicht bereit, die Gelder für die einzelnen Projekte jetzt freizugeben. Seine Fraktion werde den übrigen Maßnahmen nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer vorherigen Konzeptvorlage im Kreisausschuss zustimmen. Kreisrat Güller stellt weiter fest, die AIP mache gute Arbeit, er möchte aber schon noch hören, warum dies jetzt nicht der Job der Arbeitsagentur sein soll. Dort stehen Gelder zur Verfügung. Für die Beratungstätigkeit hatte die Agentur im letzten Jahr sogar mehr Geld zur Verfügung als ausgegeben werden konnte.

Bei der Machbarkeitsstudie gehe es der SPD-Fraktion noch darum, den Auftrag vor einer endgültigen Vergabe vorgelegt zu bekommen.

Kreisrat Liebert stellt fest, wer A sage, müsse auch B sagen. Das Gutachten von Exper-Consult liege auf dem Tisch. Der Personalkonstellation habe der Kreisausschuss bereits zugestimmt. Dass ein neuer Wirtschaftsförder auch arbeiten müsse und hierfür Mittel brauche, liege auf der Hand. Kreisrat Liebert teilt jedoch die Meinung von Kreisrat Güller, jetzt nicht Feuer für diese fünf Maßnahmen in diesen fünf Größenordnungen freizugeben. Heute solle lediglich der Rahmen gesetzt werden. Jedes einzelne Projekt müsse dann den Kreisausschuss passieren, bevor es auf die Reise geschickt werde.

Im Vorfeld wurde bereits über die Machbarkeitsstudie gesprochen und dabei die Größenordnung von 30.000 € – 35.000 € genannt. Dieser Posten sei deshalb eigentlich abzuhaken.

Kreisrat Liebert befürwortet anschließend die Aufnahme von zusätzlich 100.000 € in den Kreishaushalt.

Auch **Kreisrat Hannemann** weist darauf hin, dass der Landkreis die Wirtschaftsförderung vorantreiben wolle, weshalb nun konsequenterweise auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Er habe es nicht so verstanden, dass Herr Gerhardt vom Kreisausschuss heute einen Freibrief haben wolle. Es sei selbstverständlich, dass die ganzen Projekte noch im Detail im Kreisausschuss erörtert und auf ihre Machbarkeit und Plausibilität hin überprüft

werden müssen. Für den Fall, dass sich die Projekte als sinnvoll erweisen sollten, hält es Kreisrat Hannemann für richtig, dass schon Mittel in einem gewissen Umfang vorhanden seien.

Von **Kreisrätin Jung** wird eine Kürzung des Gesamtansatzes auf 80.000 € vorgeschlagen. Die Kurzarbeiterqualifizierungsmaßnahme sei für sie selbst am fragwürdigsten. Es sei nicht nachvollziehbar, dass hier nachfinanziert werden müsse, nachdem der Landkreis sein Personal schon der ARGE zur Verfügung stelle.

Kreisrat Buhl befürwortet den Ansatz in Höhe von 100.000 €

Die Mitglieder des Kreisausschusses beschließen daraufhin **gegen 1 Stimme** die Aufnahme von zusätzlichen 100.000 € in den Kreishaushalt.

Herr Püschel kommt auf die **Lfd. Nr. 31 und 32 (Schülerbeförderungskosten)** zurück, nachdem nochmals Rücksprache mit Herrn Falkenhein genommen wurde. Demnach betrug das Einnahmen-Ist bei Lfd. Nr. 31 (Beförderung der Sondervolksschüler) im Jahr 2009 521.500 €. Laut Herrn Falkenhein wurde der Ansatz 2010 bewusst geringer angesetzt, weil es 2010 insgesamt 7 % weniger Schüler an den Förderschulen geben werde, nachdem die Grundschulen aufgrund geringerer Schülerzahlen in der Lage seien, wieder mehr schwierige Kinder zu beschulen. Betrachte man es realistisch und gehe man von den errechneten 7 % aus, dann müsste ein Ansatz von 480.000 € vorgesehen werden.

Hinzu komme die anstehende Ausschreibung. Man wisse nicht, welche Ergebnisse den Landkreis hier erwarten. Dieses Ausschreibungsrisiko sollte nun einmal hintenangestellt werden. Er gehe im Moment sogar davon aus, dass halbwegs dieselben Ergebnisse erreicht werden können, so Herr Püschel.

Kreisrat Güller betont, hier gelte das Gleiche wie bei den Haushaltsausgaberesten im Hoch- und Tiefbau. Wenn dies vom Ausschuss nicht ganz genau hinterfragt werde, dann werden vom Haus Zahlen geliefert, die einer Nachfrage nicht Stand halten. Wenn man von 7 % weniger Schülern ausgehe, dann müsse auch überlegt werden, ob noch alle Verkehre benötigt werden. Natürlich befinde man sich hier immer im spekulativen Bereich. Es wurde bereits bei den Ausgaben massiv umgeschichtet, nachdem die Ansätze überhaupt nicht gestimmt haben. Nun stimmen nicht einmal die Einnahmen.

Herr Püschel gibt zu verstehen, dass 7 % weniger Schüler nicht automatisch 7 % weniger Verkehre bedeuten. Die Ausschreibung der Verkehre wurde genauso vorgenommen, wie in der Vergangenheit auch.

Die Kreisausschussmitglieder verständigen sich darauf, den Einnahmenansatz wie von Herrn Püschel vorgeschlagen von 420.000 € auf 480.000 € zu erhöhen.

Lfd. Nr. 97, Zusatzliste (Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungs GmbH – Neubau einer Messehalle)

Diese Zahlen wurden laut **Herrn Seitz** bereits erläutert. Es gehe nun darum, ob sich der Landkreis an dem noch bestehenden Finanzierungsdefizit gemäß seinem Gesellschaftsanteil beteiligen wolle. In diesem Fall wären 495.700 € in den Haushalt aufzunehmen. Dieser Ansatz würde zusätzliche Zinsausgaben von ca. 10.000 € und eine zusätzliche Tilgung von 5.000 € im Verwaltungshaushalt mit sich bringen, da man diesen Ansatz über Kredite finanzieren müsse.

Kreisrat Güller stellt klar, in diesem Fall gehe es auch um den Umgang miteinander. Wenn der oberste Vertreter der Stadt Augsburg, Oberbürgermeister Dr. Gribl, zum damaligen Zeitpunkt im Verwaltungsrat der Messe erklärt hätte, dass ein Anteil des Freistaates von 3 Mio. €

Zuschuss noch nicht ganz sicher seien, dann hätte man darüber beschließen können. Der Kreisausschuss hätte einer solchen anteiligen Finanzierung sicher zugestimmt. OB Dr. Gribl habe sich aber hingestellt und erklärt, dies sei 100 %ig sicher und die Stadt Augsburg werde auch diesen Finanzierungsanteil übernehmen, falls dies doch noch nicht sicher sei.

Auch **Kreisrat Liebert** attestiert der Stadt Augsburg keine besondere Professionalität im Umgang mit diesen fehlenden 3 Mio. Allerdings müsse der Sachzwang gesehen werden. Die Kardinalfrage sei, wie der Landkreis mit dem Messestandort Augsburg umgehen wolle. Diese Frage ändere sich nicht, egal was der Oberbürgermeister gesagt habe. Nicht zuletzt aufgrund der nachgewiesenermaßen auch in den Landkreis fließenden Umwegrentabilität sollte der Landkreis zu seinem Wort stehen und entsprechend seines Anteils die zusätzlichen 495.700 € nachschießen.

Von **Kreisrat Hannemann** wird angemerkt, es gehe hier nicht um Erziehungsmaßnahmen, sondern um eine Sachentscheidung. Im Übrigen sei dies kein neuer Sachverhalt, weshalb die parteipolitischen Dinge außen vor gelassen werden sollten. Es gehe hier nur um die Frage, ob der Landkreis zu seinen partnerschaftlichen Verpflichtungen stehe oder nicht. Der weiteren Bezuschussung stimmt Kreisrat Hannemann im Namen seiner Fraktion deshalb zu.

Kreisrätin Jung erklärt, dass sich an der Einstellung ihrer Fraktion nichts geändert habe und diese die Nachfinanzierung an die ASMV GmbH unterstütze.

Kreisrat Buhl teilt mit, seine Fraktion habe den Antrag gestellt, hierüber vor der Haushaltsverabschiedung separat abzustimmen. Zu dem von Kreisrat Hannemann angesprochenen partnerschaftlichen Verhalten merkt Kreisrat Buhl an, dass dies hätte so sein müssen, der Umgang mit dem Landkreis aber leider ein anderer gewesen sei.

Der Kreisausschuss befürwortet daraufhin gegen 1 Stimme die Übernahme einer Nachfinanzierung an die ASMV GmbH in Höhe von 495.700 € in den Haushalt.

Lfd. Nr. 105 (Investitionspauschale nach Art. 12 FAG)

Herr Seitz erinnert daran, dass dieser Ansatz in der letzten Sitzung von Kreisrat Lettinger hinterfragt wurde. Der Bescheid über die Investitionspauschale werde zwar erst im Laufe des Februars vorliegen. Er habe dies jedoch zum Anlass genommen, nochmals zu recherchieren. Die zu verteilende Summe im Finanzausgleich 2010 wurde vorbehaltlich der Nachtrags Haushaltsbeschlussfassung im Landtag in gleicher Höhe wie im Vorjahr vereinbart. Berücksichtige man die gegenüber dem Vorjahr nahezu identische Umlagekraft des Landkreises, dann erscheine es gerechtfertigt, den Ansatz um 100.000 € auf 1.550.000 € zu erhöhen. Der Kreditbedarf würde sich hierdurch entsprechend reduzieren.

Hiermit erklären sich die Ausschussmitglieder ebenfalls einverstanden.

Nachdem diese offenen Positionen aus dem Bereich des Kreisausschusses abgehandelt sind, informiert **Herr Seitz** darüber, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung in Königsbrunn empfohlen habe, den Ansatz für die Realschule Zusmarshausen von zunächst 1,9 Mio. € auf null zu fahren. Mittlerweile fanden Folgegespräche mit dem Ergebnis statt, den Mittelweg zu wählen und einen Ansatz von 1 Mio. € zu bilden.

Landrat Sailer teilt ergänzend dazu mit, dass stattdessen der Ansatz für das Gymnasium Königsbrunn um 1 Mio. € reduziert und die Verpflichtungsermächtigung entsprechend erhöht werden soll. Es stehen bei dieser Position außerdem noch Haushaltsreste aus 2009 zur Verfügung.

Für die Beruflichen Schulen Neusäß ist laut **Herrn Seitz** in der Finanzplanung 2011 ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € enthalten. Hier sollen aus 2012 Beträge vorgezogen und in der Finanzplanung 2011 nun 3 Mio. € vorgesehen werden. 2012 wären statt bislang 10 Mio. € dann 8 Mio. € zu veranschlagen.

Die Kreisausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Anschließend kommt **Herr Seitz** auf die **ASS-Vorlage** zu sprechen, wozu in der vergangenen Sitzung eigentlich alle notwendigen Beschlüsse gefasst wurden. Die Verwaltung wurde jedoch noch beauftragt, wegen Wildwasser ins Gespräch zu kommen. Dieses Gespräch habe in der vergangenen Woche stattgefunden.

Frau Hagen verweist auf das als Tischvorlage ausgereichte Organisationsschema des Hilfeverbands Gewalt und erklärt, das Thema sei relativ komplex, obwohl es um vergleichsweise wenig Geld gehe.

In den Jahren 2003/04 haben die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg aufgrund der damals unzureichenden Versorgung der Region mit Beratungsstellen für die verschiedenen Bereiche und aufgrund der Tatsache, dass insbesondere auch keine 24-Stunden-Rufbereitschaft für Fälle sexuellen Missbrauchs vorhanden war, zusammen ein völlig neues Konzept entwickelt. Das Ganze laufe unter dem Oberbegriff „Hilfeverbund Gewalt“. Im Organisationsschema seien die verschiedenen Beteiligten an diesem Hilfeverbund sowie deren Zuständigkeiten aufgeführt. Nachdem man sich nach vielen Sitzungen auf dieses Konzept verständigt habe, wurde ein Kooperationsvertrag zwischen allen Beteiligten geschlossen.

Der Hilfeverbund Gewalt selbst sei keine Institution, sondern die Gesamtheit der Träger, die dort beteiligt seien. Der Hilfeverbund sei auch nicht derjenige, der Geld bekomme. Geld erhalten vom Landkreis die Anlaufstelle für Kinderschutz, die via-Anlaufstelle für Wege aus der Gewalt sowie die Erziehungsberatungsstellen, letztere u. a. auch für die Diagnostik und therapeutische Einzelfallhilfe für minderjährige Missbrauchsoffer. Die via-Anlaufstelle sollte damals in die Situation versetzt werden, den gesamten Aufgabenkomplex im Zusammenhang mit Gewalt (auch sexueller Gewalt) für Erwachsene einschließlich der 24-Stunden-Rufbereitschaft abzudecken.

Seinerzeit habe man sich aus verschiedenen Gründen auch darauf verständigt, dass Wildwasser seine Zuständigkeit für die Initiierung und Begleitung von Selbsthilfegruppen behalten solle. Dennoch müsse festgestellt werden, dass Wildwasser vorher wie auch jetzt noch in der Beratung wie auch in der Fortbildung tätig gewesen sei. Der Landkreis leiste zudem indirekt Zahlungen für alle Selbsthilfegruppen in der Region in Höhe von insgesamt 4.800 €

Seit der Existenz des Hilfeverbundes Gewalt seien keine Zuschussanträge von Wildwasser mehr eingegangen. Erstmals wurde nun wieder ein Antrag für das Jahr 2010 gestellt. Wildwasser beantrage darin Fördergelder für verschiedenste Leistungen, u. a. auch für Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt bei erwachsenen Frauen. Frau Hagen erklärt, dies seien Aufgaben, die vom Kooperationsvertrag nicht abgedeckt seien, aber tatsächlich wahrgenommen werden.

Beim nun aktuell auf Initiative des Kreisausschusses stattgefundenen Gespräch waren sowohl die via-Anlaufstelle als auch die Geschäftsführerin von Wildwasser anwesend, so Frau Hagen weiter. Der via-Anlaufstelle wurde das Angebot unterbreitet, höhere Fördergelder zu erhalten, diese an Wildwasser weiterzugeben und sich die Aufgaben zu teilen. Dies habe via auch im Hinblick auf den bestehenden Kooperationsvertrag abgelehnt. Außerdem wurde auf die Tatsache verwiesen, dass ein Abweichen vom Konzept unter Umständen förderschädlich für die Zuschüsse des Freistaates wäre. Frau Hagen berichtet, der Hilfeverbund sei bayern-

weit einmalig und beim zuständigen Ministerium damals so gut angekommen, dass der Hilfeverbund jährlich nicht unerhebliche Staatszuschüsse erhalte.

Die am Gespräch beteiligten Vertreter der Fraktionen hätten sich mit Ausnahme der FDP-Fraktion, die eine eigene Förderung von Wildwasser ablehne, schließlich darauf verständigt, dem Verein Wildwasser 2.500 € Zuschuss für 2010 zu geben und dann zu klären, ob der Kooperationsvertrag so abgeändert werden könne, dass Wildwasser eine zu via abgrenzbare Aufgabe habe, die dann letztendlich förderunschädlich für die staatlichen Zuschüsse wäre.

Kreisrätin Wehrle führt aus, sie wolle heute nicht mehr im Einzelnen ausführen, weshalb es für notwendig gehalten werde, Wildwasser mit einzubinden. Obwohl es seit 2003 via gebe, wenden sich immer noch jährlich 40 Frauen aus dem Landkreis Augsburg an Wildwasser. Hinzu kommen noch die anonymen Beratungen, so dass von jährlich ca. 50 Fällen aus dem Landkreis ausgegangen werden könne. Nun könne man nicht sagen, dies liege vielleicht an der fehlenden Bekanntheit, weil unter dem Notruf in der Presse sowohl via als auch Wildwasser genannt werden.

Am einfachsten wäre es in der Tat, dem Verein Wildwasser in diesem Jahr die vorgeschlagenen 2.500 € zukommen zu lassen. Dies wolle die CSU-Fraktion aber nicht, weil man keine eigene Baustelle aufmachen wolle. Deshalb werde vorgeschlagen, die 2.500 € bei via draufzusatteln mit dem Auftrag an die Verwaltung, innerhalb dieses Jahres einen Weg zu suchen, wie Wildwasser eingebunden werden könne.

Kreisrätin Dr. Strohmayer unterstützt die Aussage von Kreisrätin Wehrle. Sie habe sich selbst bei Wildwasser informiert und denke, dass Wildwasser schon ein eigenständiges Angebot habe. Es müsste aber noch klarer herausgearbeitet werden, was die Aufgabe des einen und was die Aufgabe des anderen sei. Nur so könnten dauerhaft Konfliktsituationen zwischen den beiden Angeboten vermieden werden.

Von Frau Hagen habe man gehört, dass es bereits indirekte Zahlungen für Selbsthilfegruppen gebe, weshalb Kreisrätin Dr. Strohmayer um Bestätigung bittet, dass Wildwasser hiervon nichts erhalte. **Frau Hagen** informiert über die bestehende Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, die diese Mittel verteile. Wildwasser bekomme von diesen Geldern direkt nichts.

Von **Landrat Sailer** wird noch Klärungsbedarf gesehen, damit der Landkreis nicht in eine wilde Förderung von verschiedenen und doch überlappenden Maßnahmen gerät. Die vereinbarten 2.500 € sollten in den Haushalt eingestellt und mit Sperrvermerk versehen werden. Vom Fachausschuss bzw. Beirat sollten die entsprechenden Maßnahmen und Abgrenzungen nochmals deutlich herausgearbeitet werden. Sobald klar sei, wofür die Förderung stattfinden könnte, sollte der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Kreisrat Hannemann weist darauf hin, dass das Geld nur dieses Jahr direkt an Wildwasser gegeben werden solle. In der Arbeitsgruppe habe Einigkeit darüber bestanden, dass es Aufgabe von Wildwasser sei, sich zukünftig in dieses Organisationsschema einzufügen. Man wolle keine Parallelstrukturen schaffen. Nur für eine ganz klar nachgewiesene Aufgabe könne dann auch eine Förderung geleistet werden.

Anschließend gibt **Kreisrat Buhl** zu verstehen, dieser Betrag schade zwar dem Haushalt nicht, es gehe hier aber um die Ernsthaftigkeit. Im Fachbeirat sei ein eindeutiges Votum vorhanden gewesen. Daraufhin wurde 2 ½ Stunden hierüber diskutiert. Nun sei man immer noch nicht in der Lage, dies zu machen. Herr Richter habe im Beirat dargestellt, dass es vor einigen Jahren notwendig war, dieses neue Dach zu bilden, weil der Notruf bei Wildwasser überhaupt nicht funktioniert habe. Zudem habe keine Bereitschaft bestanden, auch Buben zu beraten. Die fehlende Erreichbarkeit sei ebenso ein Thema gewesen wie eine gewisse Parteilichkeit.

Frau Dr. Strohmayer sage nun, dass Wildwasser ein eigenständiges Angebot unterbreite. Kreisrat Buhl betont, man habe 2 Stunden versucht, dies bei via und Wildwasser herauszufinden und konnte dies nicht entdecken. In der Tat handle es sich hierbei um eine Parallelstruktur. Kreisrat Buhl erklärt, er lehne dies auch deshalb ab, weil man Gefahr laufe, dieses tolle, vom Staat bezuschusste Konzept zu verwässern.

Dem Landkreis liege schriftlich ein Antrag über 10.000 € vor. Über diesen Betrag wäre eigentlich zu befinden. Der Haushalt von Wildwasser umfasse etwa 70.000 €, 54.000 € werden von der Stadt Augsburg gedeckt, vom Landkreis Aichach-Friedberg bekomme Wildwasser 5.000 €. Beim restlichen Betrag handle es sich um Spenden, Bußgelder etc. Wildwasser habe also derzeit kein finanzielles Problem, aber dennoch einen Antrag auf eine Förderung in Höhe von 10.000 € gestellt. Kreisrat Buhl macht deutlich, dass man so nicht miteinander umgehen könne.

Von **Kreisrat Liebert** wird festgestellt, dass zwei, die Gutes wollen, nicht miteinander können. Deshalb komme es so, wie es kommen müsse. Jeder stelle einen eigenen Zuschusantrag und koche sein eigenes Süppchen, wobei aber niemand wisse, ob diese Institutionen konkurrieren oder sich deren Aufgaben überlappen. Deshalb sollte nun der förmliche Antrag über 10.000 € abgelehnt werden, darüber hinaus ein Betrag in Höhe von 2.500 € mit dem genannten Sperrvermerk versehen in den Haushalt eingestellt und während dieses Haushaltsjahres versucht werden, von den beiden „Konkurrenten“ deren Angebote einzufordern, diese abzugleichen und dann zu entscheiden, ob der Sperrvermerk aufgehoben werden könne oder nicht.

Der Antrag des Vereins Wildwasser wird vom Kreisausschuss anschließend mit 14:1 Stimmen abgelehnt und der Vorschlag einstimmig befürwortet, 2.500 € mit Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen.

Herr Seitz fasst zusammen, dass augenblicklich nach allen Beratungen noch ein ungedeckter Bedarf von 149.200 € vorhanden sei. Ein Ausgleich könnte wie dargestellt über die Schülerbeförderungskosten erfolgen.

Der Kreisausschuss beauftragt anschließend die Verwaltung, einen Haushaltsabgleich unter Heranziehung der Kosten bei den Schülerverkehren herbeizuführen.

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, dem Kreistag im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einen abgeglichenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 vorzulegen. Die Abgleichsvorschläge ergeben sich aus den diesem Beschluss beigefügten Unterlagen.

Zum Abgleich des Kreishaushaltes 2010 ist zu berücksichtigen,

eine Kreisumlage in Höhe von	84.776.800 € (Hebesatz: 46,0 %)
eine Rücklagenentnahme in Höhe von	2.945.400 €
davon allgemeine Rücklage	0 €
Stiftungsrücklage	38.300 €
Sonderrücklage KZVA	579.200 €
Sonderrücklage Betriebs- verluste Klinikum	1.999.300 €
Sonderrücklage AVV	328.600 €
eine Kreditaufnahme in Höhe von	18.187.700 €
Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von	63.529.000 €
Hebesätze für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.
ein Höchstbetrag der Kassenkredite von	3.000.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Verschiedenes

Herr Seitz gibt die der Niederschrift als Anlage beigefügte Dringliche Anordnung zur Kenntnis.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Hannemann erkundigt sich nach dem Ablauf der Kreistagssitzung mit Minister Zeil. Dazu teilt **Landrat Sailer** mit, dass nach einer kurzen Einführung durch ihn selbst der Minister ein halbstündiges Referat halten werde. Anschließend bestehe die Gelegenheit für die Fraktionen, hierauf zu reagieren.

19. Sitzung des Kreisausschusses 25.01.2010